

§ 1 – Anwendungsbereich – Geltung (1) Veranstalter ist der Hamburger Turnerbund von 1862 e.V. Abt. Leichtathletik Hohe Lied 9, 22417 Hamburg. (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil. (3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an den Hamburger Turnerbund von 1862 e.V. zu richten.

§ 2 – Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen (1) Grundsätzlich sind keine politischen, religiösen, rassistischen oder menschenverachtende Botschaften erlaubt, während der Veranstaltung und auf dem Laufgelände. (2) Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Die Teilnahme am Der Alstertallauf unter Verwendung anderer Sportgeräte, insbesondere Fahrrad, Baby-Jogger oder Nordic- Walking-Stöcke, ist nicht gestattet. Grundsätzlich sind mitgebrachte Geräte (vor allem tragbare Musikgeräte, Ohrstöpsel und Kopfhörer), die in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. (3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 – Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung (1) Die Anmeldung kann per Online-Anmeldung über das entsprechende Formular im Internet auf der Veranstaltungswebsite

www.Der-Alstertallauf.de oder schriftlich auf einem gesondert bei dem Veranstalter anzufordernden Formular erfolgen. Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen. (2) Bei Online-Anmeldungen per Internet kann die Anmeldung nur unter Zahlung der erforderlichen Teilnehmergebühr erfolgen, bei einer schriftlichen Anmeldung auch unter Nachweis einer Überweisung. Anmeldungen ohne Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages werden grundsätzlich nicht angenommen. Bankkosten aufgrund falscher Angaben der Kontoverbindung gehen zu Lasten des Anmeldenden. (3) Der Veranstalter versendet an den Teilnehmer nach Erhalt einer Online-Anmeldung eine Registrierungsnummer. Diese gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung und ist nicht gleich der Startnummer. Bei schriftlicher Anmeldung erfolgt keine Anmeldebestätigung. Hier gilt die Auflistung in der Starterliste als Bestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o.g. sportlichen Regelwerken relevant ist, oder Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. (4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar. (5) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers. (6) Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. (7) Der Veranstalter setzt ggf. ein organisatorisches Limit fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 – Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist

der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz – nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an unserer Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände. § 5 – Datenerhebung und –Verwertung (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) und sozialen Medien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Desgleichen für Veröffentlichungen im Internet und auf der Homepage von www.Der-Alstertallauf.de (3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden ggf. zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen vom Veranstalter beauftragten kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten nur zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. (4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. (5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf.

Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

§ 6 – Zeitmessung und regelwidriges Verhalten (1) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der in § 1 Abs. 1 genannten Sportverbände sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend. (2) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmeldeur anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Oberalster VfW unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. § 7 Hamburger Turnerbund von 1862 e.V. – Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung (1) Der Hamburger Turnerbund von 1862 oder ein vom Hamburger Turnerbund von 1862 e.V. Beauftragter bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Meldeabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen. (SSL) Dennoch übernimmt der Hamburger Turnerbund von 1862 oder ein vom Beauftragter keine Haftung für Mißbrauchsfälle, die durch den Anmeldeur benutzten Geld/ und Kreditkarte auftreten können, unabhängig davon, ob der Anmeldeur den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.

§ 8 – Verschiedenes (1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird. (2) Wenn der Anmeldeur seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung. Der Hamburger Turnerbund von 1862 oder ein vom Hamburger Turnerbund von 1862 Beauftragter ist berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Anmeldeurs zu klagen.

§ 9 – Anbieterkennzeichnung Hamburger Turnerbund von 1862 Hohe Lied 9, 22417 Hamburg, gesetzlich vertreten durch Vereinsvorsitzenden: Herrn Dirk Pommerening Steuer-Identifikationsnummer (Nr.): 17/433/02865

Stand: 13.05.2022